

## **Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0442**

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport  
**Verfasser:** Benning, Reinhold



Ahaus, 24.02.2016

### **Beratungsfolge**

|                                  |                   |               |                   |
|----------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|
| <b>Schul- und Sportausschuss</b> | <b>16.03.2016</b> | <b>TOP: 6</b> | <b>öffentlich</b> |
|----------------------------------|-------------------|---------------|-------------------|

### **Beratungsgegenstand**

**Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf an weiterführenden Schulen**

### **Beschlussvorschlag**

Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassen 5 zum Schuljahr 2016/17 zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung**

In seiner Sitzung am 06.11.2014 hat der Schul- und Sportausschuss dem Vorschlag des Schulamtes für den Kreis Borken zugestimmt, alle städtischen Grundschulen als Schulen des Gemeinsamen Lernens einzurichten (TOP 4). Des Weiteren hat er auch dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster zugestimmt, die Gesamtschule Ahaus als Schule des Gemeinsamen Lernens einzurichten und hat zudem als weitere weiterführende Schule die Anne-Frank-Realschule vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 13.01.2015 hat dann die Bezirksregierung Münster nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchulG NRW) Gemeinsames Lernen mit Beginn des Schuljahres 2014/15 an der Gesamtschule Ahaus und der Anne-Frank-Realschule eingerichtet.

Im Rahmen der vom Schulamt für den Kreis Borken einberufenen 2. Regionalen Inklusionsrunde am 12.01.2016 im Rahmen des Übergangs Primarstufe in die Sekundarstufe I wurde über die Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die einzelnen fünften Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen entschieden und schränkt insofern die Entscheidungsfreiheit der Schulleitungen ein.

Nach dem jetzigen Stand werden im Schuljahr 2016/17 insgesamt 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Anne-Frank-Realschule und insgesamt 12 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Gesamtschule in den Klassen 5 besuchen.

### **Schuljahr 2016/17 im Vergleich zu 2015/16:**

#### **Anne-Frank-Realschule**

4 (7) Aufnahmen von Inklusionsschülern in Klasse 5, davon:  
1 (6) mit dem Förderschwerpunkt (FS), Lernen (LE)  
0 (1) mit der FS Hören und Kommunikation (HK)  
1 mit dem FS LE und Emotionale, soziale Entwicklung (ES)  
2 mit dem FS geistige Entwicklung (GG)

Gesamtschule

12 (6) Aufnahmen von Inklusionsschülern in Klasse 5, davon:

5 (5) mit dem FS LE

1 mit dem FS LE/ES

1 mit dem FS LE und Sprache (SQ)

2 (1) mit dem FS ES

2 mit dem FS GG

1 mit dem FS HK

**Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja

☐ Nein

Sächliche Ausstattungsnotwendigkeiten werden im Rahmen der vorhandenen Budgets abgewickelt.